

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 49. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 5. Juni 1979 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Gde-Sekr. Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GR. Hubert Krebs und GV. Ernst Schneider. Ersatzleute: Wilmar Schneider, Herbert Fitz.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

Der Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden "Erholungsgebiet Rohrspitz" wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 8.5.1979.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Änderung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes.
4. Genehmigung einer Haftungserklärung für ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds zu Gunsten des Wasserverbandes Hofsteig im Betrag von S 15.640.000,-- (2 % = 312.800,--).
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1978 des Wasserverbandes Hofsteig.
6. Genehmigung der Haftungserklärungen für ein Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds im Betrag von S 9.900.000,-- zu 2 % Zins auf 20 Jahre für unsere Ortskanalisation Bauabschnitt I.
7. Beschlußfassung über eventuelle Änderung der Ortskanalisation im Birkenfeld.
8. Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters bezüglich Errichtung von LKW-Garagen durch Slamanig in der Polder.
9. Liegenschaftsverkauf im Ortszentrum Fußach.
10. Ortsfeuerwehr Fußach - Anschaffung einer telefonischen Alarmauslösung bei Fa. Siemens um ca. S 13.000,--.
11. Hörnlebad. Planierung des Dammes.
12. Erholungsgebiet Rohrspitz.
13. Allfälliges.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 48. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.5.1979 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
vom Schreiben des Wasserverbandes Rheindelta, nach dem mit den Mäharbeiten an den Vorflutgräben nicht erst am 20.6. begonnen werden kann, da sich diese Arbeiten über einen längeren Zeitraum erstrecken. Bei noch höherem Gras wäre die Räumung der Gräben nur mehr erschwert möglich;
daß am Rohrspitz eine Sturmwarnleuchte installiert wird;
daß sich an der Schirmbildaktion 153 Personen beteiligt haben;
über eine Vorsprache bei Arch. Bohle (Raumplanung) bezüglich Konzept für das Industriegebiet Polder. Es wird künftig eine entsprechende Bepflanzung verlangt;

vom Schreiben des Finanzamtes Bregenz bezüglich Steuerpflicht wegen Konzessionsbesitz für die Mehrzweckhalle. Die Mitteilung ist nur schwer verständlich und muß der tatsächliche Sachverhalt noch abgeklärt werden;
daß bei der Kapelle Bäume entfernt werden müssen, da die Wurzeln das Bauwerk einseitig anheben;
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Änderung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes wird einstimmig über Antrag des Bürgermeisters kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
4. Über Antrag von GV. Richard Gerer wird einstimmig beschlossen, der Haftungserklärung zu Gunsten des Wasserverbandes Hofsteig für ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds im Betrag von S 15.640.000,-- mit einem Anteil von 2 % (312.800,--) zuzustimmen.
5. Über Antrag von GV. August Grabher wird der Rechnungsabschluß 1978 des Wasserverbandes Hofsteig einstimmig genehmigt. Das Protokoll des Überprüfungsausschusses wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
6. Über Antrag von GV. Karl Gantner wird der Haftungserklärung für ein Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds im Betrag von S 9.900.000,-- zu 2 % Zins auf 20 Jahre für unsere Ortskanalisation, Bauabschnitt I, einstimmig zugestimmt.
7. Über Antrag von GV. Dr. Fritz Rohner wird die Änderung der Ortskanalisation im Birkenfeld einstimmig abgelehnt, da die Änderung gegenüber dem genehmigten Projekt eine Verteuerung darstellen würde.
8. Über Antrag von GV. Wolfgang Giselbrecht wird der Berufung des Eduard Steger gegen die Baubewilligung für die Errichtung von LKW-Garagen in der Polder einstimmig stattgegeben und der Bescheid vom 4.5.1979, Zl. 153/687/79, aufgehoben. Den Bauwerbern Josef und Inge Slamanig wird die Möglichkeit des Grunderwerbes im Industriegebiet der Polder angeboten.
In diesem Zusammenhang regt VBgm. Otto Rupp die Fristsetzung für die Errichtung eines Betriebes bei allen Grundverkäufen in der Polder an.
9. Über Antrag von GV. Alois Kuster wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Vereinbarung mit der Fa. Linus Gebhardt, Bregenz, bezüglich Grundverkauf und Ortszentrumsverbauung in der vorliegenden Fassung bei zusätzlicher Wertsicherung zugestimmt. Für den Kaufpreis ist eine Wertsicherungsklausel auf der Grundlage des Lebenshaltungskostenindex der Vorarlberger Landesregierung zu vereinbaren (1.7.1979 = 100 % = S 600,--/m²). Die Gemeinde Fußach bleibt an diese Vereinbarung bis 31.12.1980 gebunden.
10. Über Antrag von GV. Alois Kuster wird einstimmig beschlossen, für die Auslösung der stillen Alarmierung der Feuerwehr durch das Telefon bei der Firma Siemens ein Zusatzgerät um den Betrag von ca. S 13.000,-- anzuschaffen. Die Herstellungs- sowie die laufenden Betriebskosten der Anlage sind vorher noch genau festzustellen.

11. Das Hörnlebad kann diesen Sommer noch nicht benützt werden, da die Dammschüttung erst spät vorgenommen werden durfte und aufgrund des hohen Seestandes derzeit nicht planiert werden kann und die Art der Beschaffenheit des Schüttmaterials nicht begehbar ist. Zur Verhinderung von Verletzungen wird die Fa. Dr. Rohner umgehend eine entsprechende Absperrung (Graben oder Zaun)errichten. Über Antrag von GV. Karl Gantner wird eine Beschlußfassung über die Planierung des Dammes einstimmig vertagt. Es sollen zwischenzeitlich von der chem. Versuchsanstalt des Landes Überprüfungen der Wasserqualität angefordert werden. Im Herbst 1979 soll der Damm besichtigt werden. Die Fa. Dr. Rohner müßte erforderlichenfalls noch geeignetes Material aus der zu verlegenden Fahrtrinne aufschütten.

GV Josef Kuster erklärt, daß das Gebiet der Sandinsel (ehemals Sandhaufen der Fa. Montana) für die Schaffung eines Bades vermutlich besser geeignet wäre, da dort keine Boote fahren und durch die Rheinnähe Frischwasser durchsickert.

12. In Sachen Erholungsgebiet Rohrspitz wird nach langer und eingehender Debatte über Antrag von GV. Karl Gantner und Zusatzantrag von GV. Wolfgang Giselbrecht folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Die Einbringung von Fußacher Gemeindegrung in eine gemeinsame Gesellschaft und die Errichtung eines Bootshafens durch die Gemeinde Höchst auf Fußacher Gemeindegebiet wird abgelehnt. Die Vorgangsweise ist derart, daß Fußach nur die Möglichkeit des Grundverkaufes hätte. Die Errichtung eines Erholungsgebietes im begrenzten Uferbereich diene hauptsächlich den Fremden und hätte die Gemeinde Fußach nur einen geringen Nutzen daraus. Für die Errichtung eines Bootshafens sind im Gemeindegebiet Höchst zumindest dieselben Voraussetzungen gegeben. Die Gemeinde Fußach unterstützt jedoch das Bestreben der Gemeinde Höchst, auf ihrem eigenen Gemeindegebiet eine Hafenanlage zu errichten.

In diesem Zusammenhang schlägt GV. Alois Kuster vor, daß die Rohrgrundstücke dann verkauft werden könnten, wenn die Gemeinde Fußach dafür zu denselben Konditionen das Hörnle erwerben kann.

13. Unter Allfälligem berichtet der Vorsitzende, daß die Raumplanungsstelle der Landesregierung, wie die Gemeinde selbst, die Ansicht von Rechtsanwalt Dr. Schuler, Bregenz, bezüglich Aufstellung von Wohnwagen auf dem Glasereck nicht teilt und Wohnwagen auf diesem Grundstück aufgrund des Flächenwidmungsplanes nicht aufgestellt werden dürfen.

GV. Josef Kuster regt die Pflege des Kindergartenspielplatzes an.

Eine Anfrage bezüglich Lieferung von Wasserleitungsrohren wird eingehend debattiert.

Schluß der Sitzung: 23.15 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer: